

Voraussetzungen für Begleitlehrkräfte bei Exkursionen

1. Eine Lehrkraft oder eine lehrunterstützende Fachkraft darf nur einmal im Schuljahr eine Klasse bei einer Exkursion oder einer Klassenfahrt begleiten. Dies kann in begründeten Ausnahmefällen abgeändert werden.
2. Das Schulteam behält sich das Recht vor, eine Fachkraft aus dem Bereich Schulpsychologie als dritte Begleitperson einzubinden.
3. Da wir eine gemischte Schule sind, ist es wichtig, dass jeweils ein Lehrer und eine Lehrerin für jede Klasse die Schülerinnen und Schüler begleitet.
4. Da wir Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Muttersprachen (Spanisch und Deutsch) haben, sollten bevorzugt zwei Begleitpersonen eingesetzt werden, die sicherstellen, dass die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern in beiden Sprachen erfolgen kann.
5. Vor ihrem Einsatz als Begleitpersonen müssen die Stundenpläne der entsprechenden Lehrkräfte überprüft werden, um lange Abwesenheitszeiten in den verschiedenen Jahrgangsstufen und während Prüfungswochen wie z.B. Abitur, DSD, ZKA zu vermeiden.
6. Die Begleitlehrkräfte sind verpflichtet, der Vertretungslehrkraft für die entsprechenden Unterrichtsstunden oder die Tage, in denen sie abwesend sind, die jeweiligen Materialien und die Unterrichtsplanungen zu überlassen
7. Im Fall von Klassenfahrten sollte die Begleitperson idealerweise auch die Schülerinnen und Schüler kennen. Wenn es sich bei der Klasse um eine Abiturklasse handelt, sollte mindestens eine der Begleitpersonen fließend Spanisch sprechen. Bei einer Klasse mit nationaler Zertifizierung können beide Begleitpersonen Chilenen sein (oder ein Deutscher), idealerweise ein Mann und eine Frau.